

AUSSCHREIBUNG

LSN Landesjahrgangsmeisterschaften Kurzbahn 2015

Veranstaltungsdatum: Samstag 21. und Sonntag 22. November 2015

Veranstaltungsort: Stadionbad Hannover
Robert-Enke-Str. 5, 30169 Hannover, Tel.: 0511 / 168 45411

Veranstalter: Landesschwimmverband Niedersachsen e.V.

Ausrichter: SGS Hannover e.V.

Meldeschluss: Dienstag 10. November 2015

Wettkampffolge:

1. Abschnitt:	Samstag 21. November 2015	Einlass:	09.00 Uhr
		KR-Sitzung:	09.30 Uhr
		WK-Beginn:	10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang	Wertungen
1	100 m	Freistil weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
2	100 m	Freistil männlich	2002 – 2005	Entscheidung
3	50 m	Rücken weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
4	50 m	Rücken männlich	2002 – 2005	Entscheidung
5	50 m	Brust weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
6	50 m	Brust männlich	2002 – 2005	Entscheidung
7	100 m	Schmetterling weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
8	100 m	Schmetterling männlich	2002 – 2005	Entscheidung
9	100 m	Lagen weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
10	100 m	Lagen männlich	2002 – 2005	Entscheidung
11	200 m	Brust weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
12	200 m	Brust männlich	2002 – 2005	Entscheidung
13	4 x 50 m	Freistil weiblich	2003 – 2005	1 Zeitlauf
14	4 x 50 m	Freistil männlich	2002 – 2005	1 Zeitlauf

2. Abschnitt:	Samstag 21. November 2015	KR-Sitzung:	30 Min vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Streck	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang	Wertungen
101	100 m	Freistil weiblich	offen	Finale
102	100 m	Freistil männlich	offen	Finale
103	50 m	Rücken weiblich	offen	Finale
104	50 m	Rücken männlich	offen	Finale
15	200 m	Schmetterling weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
16	200 m	Schmetterling männlich	2002 – 2005	Entscheidung
17	200 m	Rücken weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
18	200 m	Rücken männlich	2002 – 2005	Entscheidung
105	50 m	Brust weiblich	offen	Finale
106	50 m	Brust männlich	offen	Finale
107	100 m	Schmetterling weiblich	offen	Finale
108	100 m	Schmetterling männlich	offen	Finale
109	100 m	Lagen weiblich	offen	Finale
110	100 m	Lagen männlich	offen	Finale

3. Abschnitt:	Sonntag 22. November 2015	Einlass:	09.00 Uhr
		KR-Sitzung:	09.30 Uhr
		WK-Beginn:	10.00 Uhr

Wettkampf	Streck	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang	Wertungen
19	50 m	Freistil weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
20	50 m	Freistil männlich	2002 – 2005	Entscheidung
21	200 m	Lagen weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
22	200 m	Lagen männlich	2002 – 2005	Entscheidung
23	100 m	Rücken weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
24	100 m	Rücken männlich	2002 – 2005	Entscheidung
25	400 m	Freistil weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
26	400 m	Freistil männlich	2002 – 2005	Entscheidung
27	100 m	Brust weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
28	100 m	Brust männlich	2002 – 2005	Entscheidung
29	50 m	Schmetterling weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
30	50 m	Schmetterling männlich	2002 – 2005	Entscheidung
31	4 x 50 m	Lagen weiblich	2003 – 2005	1 Zeitlauf
32	4 x 50 m	Lagen männlich	2002 – 2005	1 Zeitlauf

4. Abschnitt:	Sonntag 22. November 2015	KR-Sitzung: WK-Beginn:	30 Min vor Beginn ca. 60 Minuten nach Ende des 3. Abschnittes
----------------------	---------------------------	---------------------------	--

Wettkampf	Streck	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang	Wertungen
119	50 m	Freistil weiblich	offen	Finale
120	50 m	Freistil männlich	offen	Finale
123	100 m	Rücken weiblich	offen	Finale
124	100 m	Rücken männlich	offen	Finale
33	400 m	Lagen weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
34	400 m	Lagen männlich	2002 – 2005	Entscheidung
35	200 m	Freistil weiblich	2003 – 2005	Entscheidung
36	200 m	Freistil männlich	2002 – 2005	Entscheidung
127	100 m	Brust weiblich	offen	Finale
128	100 m	Brust männlich	offen	Finale
129	50 m	Schmetterling weiblich	offen	Finale
130	50 m	Schmetterling männlich	offen	Finale

Allgemeine Bestimmungen:

Wettkampfstätte:

8 Bahnen a 25 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 1,80 m, Temperatur ca. 26°C, elektronische Zeitmessung.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV).

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von niedersächsischen Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören und im Besitz der Verbandsrechte sind.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

Bei den Staffeln sind nur die acht zeitschnellsten Meldungen startberechtigt, die sich über die Bezirks-Kurzbahnmeisterschaften 2015 qualifiziert haben. Als Nachweis gelten nur die Ergebnisse von den jeweiligen Bezirks-Kurzbahnmeisterschaften im Herbst 2015.

Meldungen und Meldeergebnis:

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehenden Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 20 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und EMail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. **Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (DSV Form 101 Version 2010-11) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt.**

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Laufsetzung / Vorlauf / Endläufe:

Alle 50, 100, 200 m Wettkämpfe werden jahrgangswise gesetzt. Die 400 m-Wettkämpfe werden ausschließlich nach Meldezeiten gesetzt.

Für die Finals qualifizieren sich die 8 Zeitschnellsten aus den Vorläufen. Für den Fall eines rechtzeitigen Abmeldens gemäß § 131 (17) für die Finals werden 6 Ersatzschwimmer nominiert, die entsprechend der Anzahl abgemeldeter Schwimmer nachrücken. Der Verzicht auf einen Nachrückerplatz ist gemäß § 131 (17) ebenfalls abmeldepflichtig. Die Abmeldefrist beträgt 15 Minuten. Es wird nur ein Finale pro Wettkampf geschwommen, was jahrgangsübergreifend gesetzt wird.

Der Veranstalter behält sich je nach Anzahl der Meldungen vor, die 400 m Freistilwettkämpfe mit zwei Schwimmern auf einer Bahn zu starten und sofern erforderlich/möglich auch im Wettkampf des anderen Geschlechts. Die Bahnverteilung dieser Wettkämpfe erfolgt mit getrennt gesetzten Läufen. Die Vereine melden Ausfälle von Aktiven bis zum Beginn der jeweiligen KR-Sitzung, damit eine optimale Laufeinteilung erfolgen kann. Die Laufeinteilungen werden im Anschluss an die KR-Sitzung durch Aushang bekanntgegeben und je ein Exemplar den teilnehmenden Vereinen zur Verfügung gestellt. Schwimmer, die von ihrem Recht zur Abmeldung keinen Gebrauch gemacht haben und dennoch nicht antreten, müssen ein ENM von 70,00 Euro zahlen. Eine Befreiung vom ENM (auch bei Nachweis einer Pflichtzeit/ärztl. Attest) erfolgt in diesem Fall nicht!

Meldegeld:

Für die Veranstaltung wird zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,-- € erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird.

Das Meldegeld beträgt 7,50 € pro Einzelstart und 15,00 € pro Staffelstart und ist durch Überweisung bis Meldeschluss auf das Konto des Landesschwimmverbandes Niedersachsen unter Angabe des Vereinsnamens und der Kostenstelle **K 1109** zu überweisen. Die Bankverbindung des Landesschwimmverbandes Niedersachsen lautet:

Volksbank Pattensen: BLZ: 251 933 31 / Konto 151 351 00
IBAN: DE 63 251 933 31 00 151 351 00
BIC: GENODEF1PAT

Die Bestätigung der Überweisung muss vor Veranstaltungsbeginn vorgelegt werden, sofern es erforderlich wird. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, ist diese mit Abgabe der Meldungen zu kennzeichnen. Sofern unmittelbar vor Veranstaltungsbeginn ein Verein das Meldegeld nicht fristgerecht überwiesen hat, kann er nur an den Start gehen, wenn er das Meldegeld zzgl. einer Verzugsgebühr i.H. von 10.-- € entweder per Scheck oder per Bargeld bei einem Verantwortlichen des Landesschwimmverbandes Niedersachsen bezahlt.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM):

Bei Nichterfüllen der Meldung bzw. Nichterreichen der jeweiligen Pflichtzeit ist ein ENM in Höhe von € 40,00 zu zahlen. Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die entsprechende Pflichtzeit, in der Zeit vom 24.11.2014 bis 10.11.2015 bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (Bahnlänge 25 oder 50 m). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV Bestenliste. Ist die Nachweiszeit beim DSV nicht gespeichert, muss sie bis 10 Tage nach der Veranstaltung bei dem Sachbearbeiter im FA-Schwimmen Andreas Tölke, Schillerstr. 22, 31542 Bad Nenndorf, anhand eines vollständigen Protokolls nachgewiesen werden. Für Staffeln wird kein ENM erhoben.

Für das Nichtantreten in Finals ohne vorherige Abmeldung wird ein ENM in Höhe von 70,00 € erhoben.

Meldeanschrift:

Karsten Lippmann
Gemeindeholzstr. 16
30419 Hannover
Tel.: 0511 / 75 82 13
Fax: 03222 37 62 439
E-Mail: schwimmen-lippmann@t-online.de

Es ist je Verein/Startgemeinschaft nur eine Kontaktadresse zulässig. Überzählige Kontaktadressen werden ignoriert. Die Vereine/Startgemeinschaften haben die Gültigkeit ihrer Kontaktdaten (E-Mail-Adresse) sicherzustellen.

Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **10.11.2015** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der LSN-Homepage über die aufgenommenen Meldungen informieren. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Vorsitzenden der Fachsparte Schwimmen zu richten.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung bis zum Meldeschluss beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen und zwar

bis 5 Meldungen	1 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 20 Meldungen	4 Kampfrichter
über 20 Meldungen	5 Kampfrichter

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Kampfrichter dürfen im selben Abschnitt nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Regel gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von € 100,00 je Abschnitt zu bezahlen.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung:

Die Wertung für die Jahrgänge weiblich 2003, 2004, 2005 und männlich 2002, 2003, 2004, 2005 erfolgt jahrgangsweise. Die Ermittlung der Landesjahrgangsmeister erfolgt ausschließlich nach den Vorlaufergebnissen.

Als Auszeichnung erhalten die drei Erstplatzierten jeder Wertung Medaillen. In den Jahrgangswertungen erhalten alle Platzierten eine Urkunde.

Der Sieger des Finales erhält den Titel LSN-Jugendmeister.

Alle Finalteilnehmer erhalten Urkunden und die drei Erstplatzierten erhalten einen Pokal.

Die Siegerehrung ist Bestandteil des Wettkampfes.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise:

Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und Berichterstattungen haben.

Protokolle werden nur nach Anforderung durch die Vereine/SG's in Papierform zur Verfügung gestellt, sofern dies dem Ausrichter spätestens zur ersten Kampfrichtersitzung mitgeteilt wurde.

Das Nachsenden des Protokolls und Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlages im DIN C 4 Format.

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Weder der Veranstalter, der Ausrichter, noch die Stadt Hannover als Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Änderungen, insbesondere Anfangszeiten, vorbehalten.

Pflichtzeiten:

Weiblich	2003	2004	2005
50 m Freistil	0:33,00	0:34,50	0:38,00
100 m Freistil	1:14,00	1:19,00	1:27,00
200 m Freistil	2:40,00	2:50,00	3:14,00
400 m Freistil	5:50,00	6:05,00	6:20,00
50 m Brust	0:42,50	0:45,50	0:48,00
100 m Brust	1:34,00	1:40,00	1:46,00
200 m Brust	3:22,00	3:30,00	3:50,00
50 m Rücken	0:38,50	0:41,00	0:46,00
100 m Rücken	1:23,00	1:31,00	1:37,00
200 m Rücken	3:05,00	3:20,00	3:40,00
50 m Schmetterling	0:38,00	0:40,50	0:45,00
100 m Schmetterling	1:30,00	1:39,00	1:49,00
200 m Schmetterling	3:30,00	3:32,00	3:42,00
100 m Lagen	1:22,00	1:27,00	1:35,00
200 m Lagen	2:58,00	3:10,00	3:25,00
400 m Lagen	7:05,00	7:15,00	7:30,00

Männlich	2002	2003	2004	2005
50 m Freistil	0:32,00	0:34,00	0:36,00	0:39,00
100 m Freistil	1:08,00	1:14,00	1:20,00	1:28,00
200 m Freistil	2:31,00	2:40,00	2:55,00	3:12,00
400 m Freistil	5:25,00	5:50,00	6:20,00	6:40,00
50 m Brust	0:42,00	0:43,50	0:46,50	0:51,50
100 m Brust	1:32,00	1:38,00	1:45,00	1:53,00
200 m Brust	3:18,00	3:26,00	3:40,00	3:52,00
50 m Rücken	0:38,50	0:40,50	0:43,50	0:46,50
100 m Rücken	1:22,50	1:26,00	1:32,50	1:42,00
200 m Rücken	2:52,00	3:10,00	3:23,00	3:35,00
50 m Schmetterling	0:38,50	0:41,50	0:45,00	0:51,00
100 m Schmetterling	1:27,00	1:37,00	1:45,00	1:50,00
200 m Schmetterling	3:10,00	3:25,00	3:30,00	3:48,00
100 m Lagen	1:20,00	1:28,00	1:33,00	1:46,00
200 m Lagen	2:53,00	3:00,00	3:20,00	3:30,00
400 m Lagen	6:30,00	6:50,00	7:10,00	7:30,00

gez.
Holger Timmermann
LSN
Vorsitzender FA Schwimmen

gez.
Hermann Rottmann
SGS Hannover e.V.
Schwimmwart

gez.
Karsten Lippmann
LSN
SB Veranstaltungen